

## Hallenbad-Ordnung

<b>Zweck</b>	Die Schwimmanlage dient dem Schwimmunterricht und Schwimmtraining, und nicht dem Baden.  Für ein unfallfreies und hygienisch einwandfreies Benützen sind die folgenden Punkte strikte zu beachten.
<b>Schuhe</b>	Duschräume, WC und Schwimmhalle dürfen nur barfuss betreten werden.
<b>Verbände/Wunden</b>	Personen mit Verbänden, Heftpflastern, offenen Wunden oder Hautausschlägen dürfen sich nicht ins Wasser begeben.
<b>Fussdesinfektion</b>	Nach dem Schwimmen soll in persönlichem Interesse immer die Fussdesinfektionsanlage benützt werden.
<b>Duschen</b>	Vor dem Schwimmen muss immer geduscht werden. Aus hygienischen Gründen soll auch nach dem Schwimmen geduscht werden.
<b>Essen und Trinken</b>	In sämtlichen Räumen der Schwimmanlage ist das Essen und Trinken untersagt.
<b>Rauchen</b>	Ist im ganzen Gebäude untersagt.
<b>Sicherheit</b>	Hineinspringen auf der Längsseite des Beckens und Herumrennen sind wegen der Unfallgefahr zu unterlassen.
<b>Ordnung</b>	Schwimmhilfen und Spielgeräte sind nach dem Gebrauch wieder am richtigen Platz zu versorgen. Die Lehrperson kontrolliert am Schluss.
<b>Hubboden</b>	Beim Verstellen des Hubbodens darf man sich nicht im Wasser aufhalten. Bitte Bedienungsanleitung beachten.
<b>Beschädigungen</b>	Beschädigungen sind sofort dem Hauswart zu melden. Geschehen sie mutwillig, haben sie eine Schadenersatzpflicht zur Folge.
<b>Verantwortung</b>	Jede Lehrperson trägt die volle Verantwortung für den Aufenthalt in der Schwimmhalle sowie bezüglich Sachbeschädigungen und Unfälle. Die Klassen dürfen die Schwimmhalle nur mit der Lehrperson betreten.
<b>Notfälle</b>	Sofort den Arzt benachrichtigen und der Schulleitung der Kantonsschule Beromünster mitteilen.
<b>Wertsachen</b>	Während des Unterrichts bei der Lehrperson deponieren.